Kammerarbeit – zeitaufwendig aber beispielhaft legitimiert

Text: Hermann-Josef Ehrenberg, Vorstandsmitglied

Als die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz im Herbst 2017 zusammen kam, ahnten die meisten Mitglieder nicht, welch akribische Sorgfalt zur Beschlussfindung bei dieser Sitzung aufgewendet werden musste. Und das war auch gut so! Sowohl Haushaltsabschluss und Entlastung als auch Planung und Vollzugsregeln des Haushaltes 2018 wurden nach Antrag im Einzelnen und geheim entschieden. Das hat gedauert. Aber die Entscheidungen haben in jedem Fall mit deutlich über 90 Prozent, ja teilweise sogar einstimmig das zustimmende Votum der Mitgliedervertretung zum Ausdruck gebracht. Insofern geriet die Veranstaltung zu einem überwältigenden Vertrauensbeweis für die Führung der Architektenkammer. Sie wurde so aber auch eine Sternstunde demokratischer Legitimation der Mitgliedschaft.

Gerade der Rechtfertigungsgrund einer öffentlich-rechtlichen Kammerstruktur gerät im Alltagsgeschäft leicht aus dem Blick. Der differenzierte, zeitaufwendige und geheime Wahl- und Entscheidungsvorgang während jener Versammlung hingegen hat offengelegt, dass den Vertretern die gesetzlichen Aufgaben der Kammerorganisation und ihre Vorteile bewusst sind. Das sogenannte „Äquivalenzprinzip“ bestimmt die Rechtfertigung und letztlich Beitragshöhe und Beitragspflicht! Der regelmäßige, obligatorische Bericht des Vorstandes dokumentiert das nachweisbar objektive Interesse und die potentielle Nutzbarkeit der Kammerangebote. Sie sind im Einzelnen und für jeden individuell zwar nicht messbar, aber die Wahrung und Förderung der Gesamtbelange nach außen ebenso wie die Interessenvertretung und Mitgliederförderung nach innen sind definitiv als die zentralen Aufgabengruppen nachzuvollziehen.

Das alles rechtfertigt auch die Pflichtmitgliedschaft und die Beitragsgestaltung. Mit dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 12. Juli 2017* wird auf die exklusiven Mitgliedschaftsrechte zur aktiven Partizipationsmöglichkeit im Kammergeschehen verwiesen. Der Staat geht sozusagen subsidiär davon aus, dass die Aufgabenerfüllung durch die Kammern für Betroffene und Staat gleichermaßen die günstigere Variante darstellt. Eine freiwillige Mitgliedschaft begünstige eher das „Trittbrettfahren“ bei Kammerleistungen, ohne selbst Beiträge zu zahlen.

Das höchstrichterliche Urteil von 2017 weist aber auch noch auf einen zusätzlichen Gedanken hin, der bei unserer letzten Vertreterversammlung in exemplarischer Weise gelebt worden ist. Demokratische Entscheidungsfindung ist das eine, die Pluralität der Kammermitglieder muss zum Ausdruck gebracht werden. Dazu zählen aber auch und in gleicher Weise die Minderheiteninteressen, die trotz abweichender Mehrheitsentscheidung in wichtigen Fällen kenntlich gemacht werden müssen. Das ist dann nicht mehr nur ein Ergebnis von Abwägung, sondern der Beratung und Beschlussfassung der Vertreterversammlung kommt zentrale Bedeutung zu. Das braucht gegebenenfalls Zeit, die Entscheidungsfindung kann dauern. Das war auch im November 2017 so. Die Vertreterversammlung hat aber in beispielhafter und geduldiger Manier die Grundzüge gelebten Kammerrechts präsentiert. □

Foto: Heike Rost, Mainz

* Kluth, W.: Karlsruhe bestätigt die IHK-Pflichtmitgliedschaft und gibt wichtige Hinweise zum Interessenausgleich in den Kammern. (Institut für Kammerrecht e. V.) aktuelle Stellungnahme 2/2017 vom 02.08.2017

* Kluth, W.: Handbuch des Kammerrechts. Nomos Baden-Baden, 2. Aufl. 2011

Gespräch mit **FDP-Fraktion**

Kammerpräsident Gerold Reker und Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek trafen sich mit der neuen Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Cornelia Willius-Senzer, zu einem ersten berufspolitischen Austausch.

Text: Dr. Elena Wiezorek

Foto: Dr. Elena Wiezorek

FDP-Fraktionsvorsitzende Cornelia Willius-Senzer und Kammerpräsident Gerold Reker beim Treffen im Abgeordnetenhaus.

Ein zentrales gemeinsames Thema war die Entwicklung der ländlichen Räume und die "Tourismusstrategie" des Landes Rheinland-Pfalz. Einig war man sich darüber, dass eine Verbesserung der Angebote in Hotellerie und Gastronomie sowie insgesamt der Baukultur und der Landschaftspflege hierfür notwendig ist. Präsident Gerold Reker zeigte anhand der existierenden Initiativen der Kammer – den regionalen Baukulturinitiativen und das Verfahren „Mehr MITTE bitte" – wie bereits erfolgreich Initialprojekte angestoßen und die Diskussion über Baukultur und ihre Besonderheiten in den Regionen intensiviert werden konnte. Willius-Senzer bestätigte, dass das Kabinett Maßnahmen zur Digitalisierung des ländlichen Raums eingeleitet hat.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen zudem die wirtschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen des Berufsstandes, von Building Information Modeling (BIM) über die Notwendigkeit, Bauverwaltungen mit Fachpersonal zu besetzen, bis zu den Hemmnissen, die erhöhte Anforderungen an Büroleistungen und Referenzobjekte bei öffentlichen Vergaben bedeuten. Reker erläuterte, wie diese insbesondere jungen Büros den Markteintritt strukturell erschweren. □

Bausachverständigentag in Mainz

Am 16. Mai 2018 findet der Bausachverständigentag Südwest bereits zum elften Mal statt. Veranstalter ist in diesem Jahr die Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Text: Georg Stein

Der Bausachverständigentag ist die Fachveranstaltung für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Anwärter auf das Amt der öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die mit Fragen des Bauwesens zu tun haben. Er bietet aktuelle Informationen über verschiedene fachliche und juristische Themen und eine Plattform für die Diskussion der neuesten Entwicklungen. Ziel ist es, Sachverständige, Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte über aktuelle Probleme innerhalb der Tätigkeit der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu informieren. Alle Interessierten sollten sich schon jetzt den Termin frei halten, in den kommenden Ausgaben erhalten Sie detailliertere Informationen zum Programm.

Die Fachtagung wird von den Architekten- und Ingenieurkammern der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland getragen. Federführend in diesem Jahr ist die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. □

Raus aus der **Fotofalle**

Das Urheberrecht ist wohl bekannt und oft ein leidiges Thema. Jedoch nicht nur Architektinnen und Architekten haben ein Urheberrecht an ihren Werken, auch Fotografen. Aktuell kommt es zu vermehrten Kontrollen und Klagen.

Text: Annette Müller

Die komfortable Bildersuche über die elektronischen Medien macht es Fotografinnen und Fotografen inzwischen leicht, die Verwertung ihrer Bilder im Internet systematisch zu kontrollieren. Die bereits länger bestehende Rechtslage kann damit nun ganz anders und mit für den Fotografen weit geringerem Aufwand als früher durchgesetzt werden. Sowohl Fotografen als auch spezialisierte Kanzleien nehmen sich daher gerne der Fälle an, in denen die Rechte vertraglich bei Beauftragung oder Weitergabe von Bildmaterial nicht minutiös geklärt und dokumentiert wurden. Auch Fälle, in denen die Fotografen als Urheber nicht konsequent benannt werden, sind potentiell haftungsrelevant. Nachdem die Abmahnwelle hinsichtlich des Impressums bei Internetseiten abzuebben scheint, zeichnet sich eine neue Welle von Abmahnungen für die Verwendung von Fotos im Internet ab. Die in solchen Abmahnungen geforderten Summen sind erheblich! Gleichzeitig sind Architekturbüros wie die Kammer selbst auf ihren Internetseiten und in den sogenannten Sozialen Medien mehr denn je auf attraktive, professionelle Fotos angewiesen.

Vereinbarungen

Die Kammer hat daher Hinweise zur Vertragsgestaltung mit Fotografen ausarbeiten lassen, die im Mitgliederbereich unserer Homepage heruntergeladen werden können. Wir raten dringend bei der künftigen Beauftragung von Fotos zu vertraglich sicheren Vereinbarungen. Sofern Sie nicht mehr sicher sind, in der Vergangenheit alles ausreichend geklärt zu haben, raten wir, mit den beauftragten Fotografen die Verwertung nochmals durchzusprechen und gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Damit gutes Bildmaterial beispielsweise beim „Tag der Architektur“ oder bei Preisen und Auszeichnungsverfahren zum Baustein des Erfolges und nicht zum bunten Haftungsrisiko wird, muss es rechtssicher verwendet und weitergegeben werden können. Die bloße Aussage „die Rechte liegen bei uns“ kann nicht mehr ausreichen.

Weiterbilden!

Im Rahmen unseres Fortbildungsprogramms werden wir – wahrscheinlich im zweiten Halbjahr – ebenfalls reagieren und ein Seminar zum Thema anbieten. □

BIM Treff – Erfahrungsaustausch

Am 8. März veranstaltet die Kammer den ersten BIM Treff. Ergänzend zu den methodischen und prozessualen Informationen im Fortbildungsangebot bietet der BIM Treff einen offenen Erfahrungsaustausch für Anwender.

Text: Birgit Maack

Der BIM Treff ist eine Veranstaltung für interessierte Kammermitglieder, die sich vor allem über praxisorientierte Anwenderthemen wie Chancen, Probleme, Hilfen, Marktsituation etc. austauschen wollen. Auch Mitglieder, die bisher noch wenig Erfahrung mit BIM haben, können hier von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen lernen und beispielsweise erfahren, wie BIM im eigenen Büro sinnvoll eingeführt werden kann.

Damit sichergestellt ist, dass bei dem Erfahrungsaustausch auch Kollegen anwesend sind, die sich bereits intensiver mit BIM auseinandergesetzt haben, wurden Vorstandsmitglied Eva Holdenried und Oliver Sommer von stereoraum Architekten aus Wörrstadt zur ersten Veranstaltung am **8. März 2018 um 18 Uhr in der Landesgeschäftsstelle** eingeladen. Beide werden über ihre Erfahrungen sowie die Tücken und Herausforderungen im praktischen Anwenderalltag berichten.

Interessierte Mitglieder können sich **bis zum 5. März** unter dem Stichwort „BIM Treff“ anmelden: Birgit Maack, maack@akrp.de. Da der Austausch in kleiner Runde erfolgen soll, ist die Teilnahme auf 15 Personen begrenzt. Weitere Termine werden in den kommenden Monaten folgen. □

Staatspreis 2018 ausgelobt

Das Finanzministerium lobt den Staatspreis 2018 für Architektur und Wohnungsbau aus. Erstmals ist eine Auszeichnung für junge Büros vorgesehen.

Text: Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, lobt in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz den Staatspreis für Architektur und Wohnungsbau aus.

baukultur RHEINLAND-PFALZ

Mit der Verleihung des Staatspreises werden besondere Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und dieses Mal erstmals auch aus dem Bereich der Innenarchitektur ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist die Neuerung, dass zudem die Vergabe einer zusätzlichen Auszeichnung an junge Architektinnen/Architekten oder junge Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, die nicht älter als 40 Jahre sind, vorgesehen ist.

Der thematische Schwerpunkt für den Staatspreis 2018 liegt auf Wohngebäuden, die innovative Konzepte und architektonisch beispielhafte Lösungen unter dem Titel „Wohnkultur in Rheinland-Pfalz“ zeigen und wertvolle Impulse für die Bau- und Wohnkultur in Rheinland-Pfalz geben können.

Wohnen ist ein aktuelles politisches Thema. Es fehlt nicht nur an bezahlbarem Wohnraum in den Städten, sondern auch an qualitativ gutem Wohnraum in der Stadt und auf dem Land. Das Leben und Wohnen hat sich zudem in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Ansprüche an Wohnraum sind gestiegen und vielschichtiger geworden.

Wie wohnen wir? Welche Anforderungen haben wir an das Wohnen? Was macht Wohnen attraktiv? Welche Rolle spielen Architektur und Innenarchitektur beim Thema Wohnen? Wohnkultur steht in engem Zusammenhang mit Lebensqualität und einer gut gebauten Umwelt – mit baukultureller Qualität und regionaler Identität.

Die Vielfalt der Wohnformen und Lebensstile in einer von Globalisierung, Energiewende und demografischem Wandel geprägten Zeit legen es nahe, für den Staatspreis 2018 spezifische Leitfragen zu formulieren und thematische Schwerpunkte zu setzen.

Von den Bewerbern um den Staatspreis 2018 werden innovative Lösungen im Bereich des Bauens und Wohnens erwartet. Sie sollen aktuelle Themen aufgreifen, wie beispielsweise bezahlbarer Wohnraum, demografischer Wandel, sozialer Wohnungsbau, barrierefreies und inklusives oder auch lebenszyklusorientiertes und gemeinschaftliches Wohnen.

Darüber hinaus stehen zentrale Aspekte wie gestalterische Qualität, ressourcenschonende Bauweise, lokale Identität und nicht zuletzt die Prozesskultur zwischen Planer und Bauherr als Querschnittsthemen im Fokus der Betrachtungen.

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert. Preise und Anerkennungen werden gleichermaßen an die Bauherren und Architekten für ihr gemeinsames Werk verliehen. Bewerbungen um den Staatspreis 2018 können bis zum 2. März 2018 eingereicht werden. Das Wettbewerbsergebnis wird anlässlich der Preisverleihung am 7. Juni 2018 im Staatstheater Mainz präsentiert.

Auslobungstext:
https://baukultur.rlp.de/de/startseite

Der Bewerbungsbogen und weitere Informationen sind erhältlich bei Kurz Architekten GbR, Friedrichsstraße 37, 55124 Mainz, Tel.: 06131/472050, info@kurz-architekten.net. □

Stadtbaupreis

Bereits zum 10. Mal vergab die Stadt Ingelheim einen Gestaltungspreis.

Text: Kerstin Mindermann

Foto: Stadtverwaltung Ingelheim

1. Preis Einfamilienhaus von Architektin Brigitte Schuster für Silvia und Jan Hendrik Müller

Mit dem im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Sparkasse Rhein-Nahe ausgelobten Preis wurden Wohngebäude ausgezeichnet. Über den mit 1.000 Euro dotierten ersten Preis freuten sich die Bauherren Sivia und Jan Hendrik Müller. Die Jury lobte das Gebäude als „sehr gutes Beispiel für eine Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche im innerstädtischen Kontext durch einen Neubau. Das Gebäude selbst stellt sich als ganz selbstverständliches, heutiges Gebäude in einer Formensprache, die das historische Umfeld … aufnimmt … dar“. Geplant hatte das Einfamilienhaus Architektin Brigitte Schuster. Der zweite Preis wurde gleich zwei Mal vergeben: Sabine und Björn Noll erhielten ihn für die Sanierung ihres Wohnhauses durch Architekt Michael Gemünden und Silke Weidenbach und Jürgen Mett für die Sanierung ihres historischen Hauses durch Architektin Bettina Tröscher. Ein Sonderpreis ging an Sebastian Huff, für den Architekt Michael Fleckenstein den „Roten Turm“ sanierte und zu einer Wohnung umbaute. □

www.ingelheim.de/bauen-wirtschaft/gestaltungspreis/

Netzwerke + Kooperationen

Martin Riker hat als Mitglied der Vertreterversammlung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Netzwerke und Kooperationen“ initiiert.

Fragen: Kerstin Mindermann

Foto: Mariola Wall

Martin Riker im Interview

Herr Riker, warum ist das Thema „Netzwerke und Kooperationen“ so wichtig?

Der Großteil der Büros in Rheinland-Pfalz hat bis zu fünf Mitarbeiter. Die Aufgaben und Anforderungen werden jedoch immer komplexer. Da ist es schwierig, alle Kompetenzen im Büro vorzuhalten. Des Weiteren ist es fast nicht mehr möglich, bei öffentlichen Vergaben berücksichtigt zu werden, da die Voraussetzungen an der Realität kleiner Büros vorbeigehen. Von daher ist es eine Überlebensnotwendigkeit, dass kleinere Büros durch Netzwerke ihre Kompetenzen erweitern und zukunftsfähig werden.

Was ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe?

Wir haben analysiert, was es an Empfehlungen und Erfahrungen zum Thema Netzwerken gibt, und herausgearbeitet, welche Voraussetzungen notwendig sind. Wir können feststellen, dass Netzwerke funktionieren und in die Zeit passen. Netzwerke können fachlich, räumlich und auch fachübergreifend aufgebaut werden. Grundvoraussetzung ist jedoch immer ein menschliches Vertrauensverhältnis. Eine Möglichkeit, Kooperation zeitlich begrenzt zu testen, bieten auch Wettbewerbe.

Was schlagen Sie als Verbesserung vor?

Wir benötigen zum einen Arbeitsmaterialien, die die Rahmenbedingungen einfach und handhabbar machen. „Hardfacts“ wie rechtlich abgesicherte Verträge, Arbeits- und Organisationslisten. Das ist sinnvoll, damit nicht jeder Kooperationswillige alles für sich neu erfinden muss und es schafft Vertrauen, wenn dies neutral von der Kammer zur Verfügung gestellt wird.

Aber es gilt auch, ein klares Bewusstsein zu entwickeln für die Softskills, die eigene Haltung zur Arbeit und zur Architektur, über die wir uns mit den Partnern verständigen müssen. Sowie Klarheit über unsere Stärken und Schwächen: was wir einbringen können und was wir erwarten. Dazu bedarf es einer klaren Reflexion.

Wir benutzen heute Xing oder LinkedIn, um uns lose zu vernetzen. Wir brauchen aber auch eine professionelle, verbindliche „Dating“ Plattform, die unabhängig von persönlichen, bereits bestehenden Beziehungen neue ermöglicht.

Am 10. April 2018 bietet die Kammer ein Abendseminar zum Thema an (s.u.). □

Seminar: Wachstum durch Netzwerke

Von Netzwerken profitieren! Wie dies funktioniert, warum Netzwerke heute so wichtig sind und welche Voraussetzungen funktionierende Netzwerke und Kooperationen benötigen, damit beschäftigt sich das Seminar.

Text: Kerstin Mindermann

Architekten können in Netzwerken von zahlreichen Synergieeffekten profitieren. Wie dies in Planungsbüros funktioniert, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen sind und wie man seine Netzwerkkompetenz stärkt, das erfahren die Teilnehmer im Seminar.

Es wird ein Überblick über die unterschiedlichen Formen von Vernetzungen und Kooperationen gegeben. Der eigene Vernetzungsstatus wird analysiert und an Praxisbeispielen die Kunst der „Netzwerksteuerung“ veranschaulicht. Darüber hinaus werden marketingspezifische Aspekte, wie die richtige Positionierung, thematisiert und auf vernetztes Denken eingegangen. Das Seminar findet am 10. April von 18 bis 21.30 Uhr in Mainz statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro für Mitglieder und 50 Euro für AIP. □

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Datum 10. April:
www.diearchitekten.org/x/fortbildung/

Exkursion nach Finnland

Die Erkundung der herausragenden – klassischen wie aktuellen – finnischen Architektur steht auf dem Programm. Reisezeitraum: 31. Mai bis 7. Juni.

Text: Ticket B

Die Teilnehmer begeben sich auf die Spuren von Finnlands Superstar Alvar Aalto, entdecken die Renaissance der Holzarchitektur im Land sowie die bemerkenswerte Fülle der in den vergangenen Jahren entstandenen Sakralbauten. Zu den herausragenden Projekten gehören die Kamppi-Kapelle und die Friedhofskapelle von St. Laurenz in Vantaa von Avanto Architects. Schwerpunkt der Reise ist Helsinki. Die europäische Hauptstadt im Westentaschenformat bietet Jugendstil wie sonst keine, klassische Moderne und hochkarätige zeitgenössische Architektur. Zu den Flaggschiffen der neuesten finnischen Architektur gehört zum Beispiel das sogenannte Kaisa-Haus, die Universitätsbibliothek im Zentrum von Helsinki. Auf dem Programm stehen zudem der Besuch der modernsten Schule Finnlands in Opinmäki vom jungen Architekten Esa Ruskeepää und der aktuelle Bauboom in der Hauptstadtregion wird im Neubauviertel Arabianraanta sowie in der Holzstadt Jätkäsaari besichtigt.

Moderiert wird die Reise in deutscher Sprache von Architekt Ulf Meyer. Veranstalter ist Ticket-B in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Der Preis beträgt pro Person 2.340 Euro im Doppelzimmer, Anmeldeschluss ist der 15. Februar.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Datum 31. Mai:
www.diearchitekten.org/x/fortbildung/
oder Helene Kelber, kelber@akrp.de, Tel. 06131 9960-27. □

Vergabetag

Merken Sie sich schon jetzt den 18. September vor.

Text: Marion Renn-Dietrich

Öffentliche Auftraggeber einerseits, Architekten und Ingenieure als Treuhänder der Bauherren und Auftragnehmer andererseits stehen immer komplexeren Vergaberegeln, ausgelöst durch europäisches und nationales Recht gegenüber. Der Vergabetag Rheinland-Pfalz ist eine etablierte Veranstaltung, die regelmäßig zu Entwicklungen des Vergaberechts, praktischen Erfahrungen und Rechtsfragen informiert und die Tagungsteilnehmer auf den neuesten Stand zu aktuellen Themen bringt. Merken Sie sich daher den Termin der gemeinsamen Veranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände und der Architektenkammer sowie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vor. Der „Vergabetag Rheinland-Pfalz – Öffentliches Vergaberecht in der Praxis“ findet in diesem Jahr am 18. September im Schloss Waldthausen in Budenheim bei Mainz statt. □

Neue **EU-Schwellenwerte**

Alle zwei Jahre werden die Schwellenwerte für das EU-Vergaberecht von der EU-Kommission angepasst.

Text: Henrike Hink

Die ab 1. Januar 2018 geltenden Schwellenwerte wurden neu festgesetzt. Umsetzungsmaßnahmen des deutschen Gesetzgebers sind nicht erforderlich, da die Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen.

Die neuen Schwellenwerte lauten:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 Euro (bisher 135.000 Euro)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 Euro (bisher 209.000 Euro)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 Euro (bisher 418.000 Euro)
- für Bauaufträge: 5.548.000 Euro (bisher 5.225.000 Euro)
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 Euro (bisher 5.225.000 Euro). □

Pfaff-Quartier

Den Realisierungswettbewerb für die Neugestaltung der Pforte des Pfaff-Quartiers in Kaiserslautern haben HWR Architekten gewonnen.

Text: Kerstin Mindermann

Während seiner Blütezeit beschäftigte das Unternehmen Pfaff rund 5.000 Angestellte in Kaiserslautern. Nach seiner Insolvenz soll auf dem Firmengelände nun ein gemischt genutzter Stadtteil mit Wohnen, Arbeiten, Forschen und Dienstleistungen entstehen.

Als Startschuss für die Umnutzung lobte die Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft Kaiserslautern mbH (PEG) einen Realisierungswettbewerb für die Umgestaltung der denkmalgeschützten Pforte aus. In der Pförtnerloge und dem angrenzenden ehemaligen Lohnbüro sollen zur Zwischennutzung für circa zehn Jahre Büroräume für die PEG sowie multifunktional nutzbare Flächen entstehen. Nach dieser Zeit sollen die Ausbauten wieder rückgebaut werden. Die Fenster sowie die äußere Gebäudehülle sind denkmalgeschützt und dürfen nicht verändert werden.

Für die Teilnahme am Wettbewerb konnten sich Architekten sowie Innenarchitekten bewerben. Die Jury unter Vorsitz von Prof. Gregor Rutrecht vergab drei Preise und zwei Anerkennungen.

1. Preis

HWR Architekten aus Dortmund schlugen eine rund 100 Quadratmeter große Multifunktionsfläche über die gesamte Länge des Gebäudes vor. In diese wird eine Box mit dienenden Funktionen eingestellt, die zugleich die Büroräume entlang der Ostfassade abschirmt. Ihre abgerundete Form bezieht sich auf die der Pförtnerloge. Die Jury lobte, dass der hallenartige Charakter des denkmalgeschützten Gebäudes erhalten und erlebbar bleibt, die „vielfältigen hervorragenden Nutzungsmöglichkeiten“ der Multifunktionsfläche sowie den reversiblen Einbau der Büroräume nach dem „Haus im Haus-Prinzip“.

2. Preis

Beim Entwurf von **Leupold Brown Goldbach Architekten GbR** aus München steht ein inszeniertes Raumerlebnis im Vordergrund. Die Architekten stellten eine Raumskulptur aus Seekieferschaltafeln in das Gebäude: Aus dem Weg, der bereits beim ehemaligen Pförtnerhaus beginnt und durch das gesamte Gebäude führt, entwickeln sich Wände, die die Büro- und Funktionsräume abgrenzen. Vom Bestandsgebäude sind alle Elemente durch Glasfugen abgesetzt, sodass der ursprüngliche Raumeindruck möglichst erhalten bleibt.

3. Preis

Wenk Architekten aus Berlin planten im ehemaligen Pförtnerhaus einen Lobbybereich mit umlaufender Softlounge in der Form des Gebäudeovals. Als „bestechend“ bezeichnete die Jury die geplante modulare Gliederung im Hauptgebäude. Die Staffelung der Raumhöhen richtet sich nach den jeweiligen Funktionseinheiten. Bis auf die Sanitärzellen sind alle neuen Einbauten reversibel vorgesehen.

Anerkennungen

Zusätzlich zu den Preisen vergab die Jury zwei Anerkennungen. Diese gingen an Architekt Uwe Maier aus Baden-Baden und an Megaraum aus Köln. □

Foto: die Entwurfverfasser

1. Preis: HWR Architekten aus Dortmund

Foto: die Entwurfverfasser

2. Preis: Leupold Brown Goldbach Architekten GbR aus München

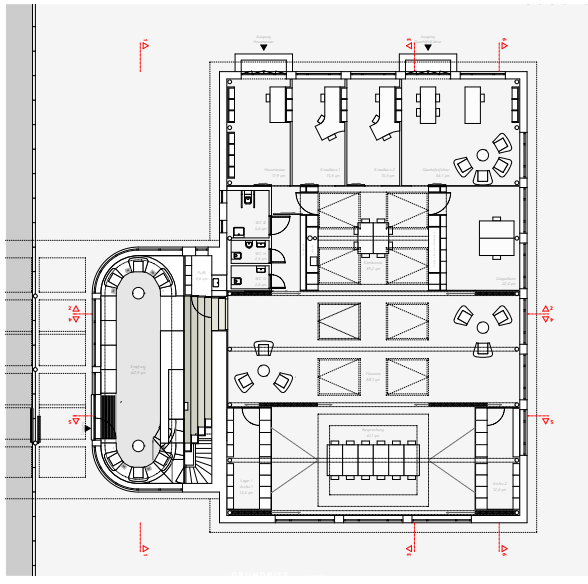

Foto: die Entwurfverfasser

3. Preis: Wenk Architekten aus Berlin

Kommunikation im Raum

Im Januar präsentierten die Absolventen der Fachrichtung Innenarchitektur der HS Mainz ihre Masterarbeiten im ZB.

Text: Annette Müller

Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Geschafft: Die Absolventen nach ihren Präsentationen

Nein, vom Vorurteil, man gehöre zu „den Kissenknickern", wollten die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Kommunikation im Raum" der Fachrichtung Innenarchitektur in Mainz nichts wissen, als sie das Zentrum Baukultur drei Tage lang mit einer „Pop-up-Ausstellung" kreativ okkupierten. Anlass der Ausstellung waren die Masterprüfung und Zeugnisübergabe.

Allerdings hatten sie sich auf der Einladung zur Ausstellungseröffnung ironisch mit weißen Einheitskissen beim munteren Knicken inszeniert. Ihre Abschlussarbeiten stellten dann nicht nur unter Beweis, wie weit sie das Dekorative hinter sich gelassen haben, sondern auch, wie stark sich der Mainzer Masterstudiengang „Kommunikation im Raum" von der klassischen Innenarchitektur entfernt hat. Eva Holdenried, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied der Kammer, bedauerte in ihrer Begrüßung dann auch bei aller Freude über die gelungene und detailfreudige Präsentation, dass der Berufseinstieg mit Kammerfähigkeit angesichts dieser Positionierung in der Ausbildung schwerer geworden sei.

Die Absolventen hatten sich die Revitalisierung eines Kinos, einen Rucksackraum für Stadtnomaden, einen virtuellen Arbeitsraum, einen Treff- und Arbeitsraum auf Autohöfen, einen Erwachsenenspielraum mit Perspektivwechsel, loftiges Containerwohnen auf minderbebauten Grundstücken und einen Schutzraum für überschwemmungsgefährdete Gebiete in Südostasien zum Thema gemacht. Alle Arbeiten wurden in sieben dialogischen Kurzpräsentationen zwischen Absolventen und betreuenden Professoren vorgestellt. Mehr zu den einzelnen Arbeiten:

www.zentrumbaukultur.de >>Veranstaltungen >>Rückblick. □

Februar im ZB

Das ZB zeigt, was die Absolventen in Rheinland-Pfalz können.

Text: Katja Klenz

Ausstellung „Best of"

Noch bis 16. Februar zeigt das ZB **Abschlussarbeiten der Architekturausbildung in Rheinland-Pfalz**. Unter den gezeigten Projekten sind Entwürfe für die Städtischen Bühnen in Frankfurt a.M., für die Neue Bibliothek in St. Gallen; die Bach-Haus–Erweiterung Elephant in Weimar, die Autobahnraststätte Dannstadt, das Centre for digital Cultures and Productions Anderlecht, Brüssel, sowie Entwürfe zum Wohnen in der Stadt, zur Umnutzung leer stehender Büroflächen zu Wohnraum, zur Umnutzung der Komissbrotbäckerei in Mainz, zum Wohnen und Arbeiten in Wien.

Deutscher Bauherrenpreis

Am 27. Februar um 18.30 Uhr wird die Ausstellung des Deutschen Bauherrenpreises 2018 eröffnet. Vorgestellt wird an diesem Abend das für den Preis nominierte Mainzer Wohnprojekt „Am Cavalier Holstein" durch Thomas Will, Geschäftsführer der Wohnbau Mainz GmbH, und Tilman Weyel, WB Wohnraum Mainz. Begrüßen wird Kammerpräsident Gerold Reker. Dr. Bernd Hunger, Wohnungsbau GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., wird vonseiten der Auslober in die Ausstellung einführen. Zu sehen ist der Preis bis zum 16. März. □

Foto: Jana Gregorczyk

Fühlen sich wohl im Quartier „Am Cavalier Holstein": Trudel Immersberger-Schmitt, Carina Brandt, Chris Brown (v.l.n.r.)

Weiterbildungsveranstaltungen bis Anfang März

Informationen allgemeine Seminare: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Helene Kelber, Telefon (06131) 99 60-27 (vormittags), E-Mail: kelber@akrp.de. AIP-Seminare: Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, Telefon (06131) 9960-39, E-Mail: stein@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs sowie Online-Anmeldeformulare finden Sie auch im Internet: www.die**architekten**.org/x/fortbildung.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts-einheiten	Gebühren
05.02.2018 10.00 - 17.30 Uhr	Kaiserslautern	**Das neue Bauvertragsrecht** RA Valentin Fett, Flonheim	18003 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
08.02.2018	Mainz	**Regeln der Technik und Bauproduktenrecht aktuell** RA Dietmar Dahmen, Hagen; Dipl.-Ing. Norbert Swensson, ö.b.u.v. SV, Bochum	18004 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
09. + 10.02.2018 je 10.00 - 17.30 Uhr	Mainz	**Baurecht kompakt – Werkvertragsrecht und Haftung, HOAI, VOB/B und Vergaberecht** Seminar für Absolventen in der Praxis Karsten Meurer, Rechtsanwalt, Stuttgart	18503 16 UE	AIP: 150 €
15.02.2018 10-17.30 Uhr	Mainz	**Projektmanagement - Grundlagen und Instrumente** Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg an der Lahn	18504 8 UE	AIP: 80 €
16. + 17.02.2018 10.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 16.30 Uhr	Trier	**„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe** Dipl.-Ing. Arno Popert, Kommunikationstrainer, Lübeck.	18006 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
20.02.2017 10.00 - 17.30 Uhr	Höhr-Grenz-hausen	**Erfahrungen aus der Brandschutzpraxis – häufige Planungs- und Ausführungsfehler erkennen und vermeiden** Franziska Lemmnitz, Brandschutzingenieurin, Köln	18012 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
21.02.2018 10-17.30 Uhr	Mainz	**Kostenermittlung, -schätzung und –berechnung mit BKI-Kostenplaner** Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Arnold Nehm, Architekt oder Dipl.-Ing. Brigitte von Lübtow, Architektin, BKI, Stuttgart.	18505 8 UE	AIP: 80 €
23.+24.02.2018 10 - 17.30 Uhr 9 - 16.30 Uhr	Mainz	**Energiehaushalt / Bauphysikalischer Wärmeschutz** Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, Hannover	1770A11 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
27.02.2018 10 - 17.30 Uhr	Höhr-Grenzhausen	**Einsatz der Werkzeuge der VOB/B innerhalb der Objektüberwachung** Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.	18008 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
01.03.2018 10-17.30 Uhr	Mainz	**Grundlagenseminar - Barrierefreies Bauen - DIN 18040** Seminar für Absolventen in der Praxis Vera Schmitz, Architektin, Innenarchitektin, Oberhausen.	18506 8 UE	AIP: 80 €

Weiterbildungsveranstaltungen Fortsetzung

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts-einheiten	Gebühren
01.03.2018 9 - 18 Uhr	Mainz	**Beratertag für Büroinhaber** Dipl.-Ing. Kai Haeder, Managementberater + Coach, Hannover.	18005	70,- € / Bei Beratung von zwei Personen 85,-€
02.03.2018 10 - 17.30 Uhr	Mainz	**Interdisziplinäre Schnittstellenprobleme erkennen und vermeiden** Dipl.- Ing. Andreas Hammer, Architekt, Mainz.	18007 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
03.03.2018 10 - 17.30 Uhr	Ludwigshafen	**Landschaftsarchitektur - Objektüberwachung und Bauleitung** Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching; RA Arndt Kresin, München.	18014 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
06.03.2018 10 17.30 Uhr	Landau	**Das Brandschutzkonzept der Landesbauordnung** Dipl.-Ing. Manfred Busch, Baudirektor, Landau.	18013 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €

Mitgliedernachrichten

VERSTORBEN

Ernst Conrad, Dipl.-Ing.,
Kaiserbergring 16, 67657 Kaiserslautern

Dieter Dedisch,
Bademer Str. 41, 54647 Dudeldorf

Wolfgang Egler,
Viehtriftstraße 98 b, 67354 Römerberg

Horst Engel, Dipl.-Ing. (FH),
c/o beck-brandl-engel, Schubertstraße 19,
67251 Freinsheim

Hubert Greiner,
Bobenheimer Straße 32, 67259 Kleinniedesheim

Rolf Haid, Dipl.-Ing. (FH), Wilhelmstraße 49,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Rudolf Koch,
Irisstraße 39, 67067 Ludwigshafen

Joachim Langner, Dipl.-Ing.,
Haardtstr. 19, 67071 Ludwigshafen

Albert Partenheimer,
Fontanestraße 12, 55543 Bad Kreuznach

Hans-Jakob Udris, Dipl.-Ing. (FH),
Pariser Straße 164, 67655 Kaiserslautern

Peter Roth, Dipl.-Ing.,
Feuerbachstraße 16, 67365 Schwegenheim

Helmut Schäfer, Dipl.-Ing.,
St.-Thomaser-Hohl 75, 56626 Andernach

Manfred Watta,
Alte Schulstraße 5 A, 67454 Haßloch

IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,
Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26
zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH, Anschrift wie Verlag.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,
E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt. Der Bezug des DABregional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.